

RESOLUTION 68/238

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.2, Ziff. 9)⁴³².

68/238. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados⁴³³ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴³⁴, der Erklärung von Mauritius⁴³⁵ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴³⁶ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴³⁷, namentlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der am 24. und 25. September 2010 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴³⁸,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁴³⁹, einschließlich der darin enthaltenen Forderung, 2014 eine dritte internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/207 vom 21. Dezember 2012, 67/290 vom 9. Juli 2013, 68/1 vom 20. September 2013 und 68/6 vom 9. Oktober 2013 sowie auf ihren Beschluss 67/558 vom 17. Mai 2013, in der sie den Termin für die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer festlegte, die im Unabhängigen Staat Samoa stattfinden wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/206 vom 21. Dezember 2012, in der sie das Jahr 2014 zum Internationalen Jahr der kleinen Inselentwicklungsländer erklärte,

ferner unter Hinweis darauf, dass es notwendig ist, bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen,

Kenntnis nehmend von der von den Staats- und Regierungschefs der Allianz der kleinen Inselstaaten auf ihrer Tagung am 27. September 2012 in New York angenommenen Gipfelerklärung,

⁴³² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

⁴³³ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁴³⁴ Ebd., Anlage II.

⁴³⁵ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁴³⁶ Ebd., Anlage II.

⁴³⁷ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴³⁸ Resolution 65/2.

⁴³⁹ Resolution 66/288, Anlage.

unter Begrüßung der am 24. September 2013 in New York abgehaltenen Eröffnungstagung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung, und erwartungsvoll den künftigen Tagungen des Forums entgegensehend, in deren Verlauf der Erörterung der Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung konfrontiert sind, ausreichend Zeit zu widmen ist,

sowie unter Begrüßung des Ergebnisdokuments der Sondertagung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die am 25. September 2013 in New York abgehalten wurde⁴⁴⁰,

im Bewusstsein der besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer, von denen viele nicht im Zeitplan liegen, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen,

mit Dank und Anerkennung für diejenigen Mitgliedstaaten, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds zur Unterstützung der Konferenzvorbereitungen sowie zugunsten der Teilnahme von Vertretern der kleinen Inselentwicklungsländer am regionalen und interregionalen Vorbereitungsprozess geleistet haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁴¹;
2. *erinnert* daran, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung das führende zwischenstaatliche Forum für die Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius war, erinnert außerdem an ihre Resolutionen 67/290 vom 9. Juli 2013 und 68/1 vom 20. September 2013 und stellt fest, dass es notwendig ist, der Erörterung über die Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, mit denen die Entwicklungsländer, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, konfrontiert sind, ausreichend Zeit zu widmen;
3. *bekräftigt* die Entschlossenheit, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen, namentlich durch die fortlaufende Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴³⁴ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern⁴³⁶, und unterstreicht, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend und auf konzertierte Weise zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen, um sie dabei zu unterstützen, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius und bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung gewonnene Dynamik beizubehalten;
4. *erkennt an*, dass die kleinen Inselentwicklungsländer ihre Entschlossenheit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter Beweis gestellt haben und dass sie zu diesem Zweck Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisiert haben, obwohl sie nur über begrenzte Mittel verfügen, und begrüßt die von der internationalen Gemeinschaft seit langem gewährte Zusammenarbeit und Unterstützung, die eine wichtige Rolle dabei gespielt haben, den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;
5. *ruft dazu auf*, die Anstrengungen zur Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius fortzusetzen und zu verstärken, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, die kleinen Inselentwicklungsländer stärker dabei zu unterstützen, die Vielzahl der bestehenden und neuen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen sie bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung konfrontiert sind;
6. *beschließt*, dass „Die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer durch echte und dauerhafte Partnerschaften“ das übergreifende Thema der dritten Internationalen Konferenz über die

⁴⁴⁰ Resolution 68/6.

⁴⁴¹ A/68/316.

kleinen Inselentwicklungsländer im Jahr 2014 sein soll, und beschließt außerdem, dass die Konferenz als Forum dienen soll, um auf bereits bestehenden erfolgreichen Partnerschaften aufzubauen sowie innovative und konkrete neue Partnerschaften einzuleiten mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer voranzubringen;

7. *bekräftigt* ihren Beschluss, dass aus der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer ein knappes, zielgerichtetes, vorausblickendes und handlungsorientiertes politisches Dokument hervorgehen wird;

8. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der regionalen Vorbereitungstagungen für die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, die vom 2. bis 4. Juli 2013 in Kingston, vom 10. bis 12. Juli 2013 in Nadi (Fidschi) und vom 17. bis 19. Juli 2013 in Mahé (Seychellen) stattfanden, sowie von dem Ergebnis der vom 26. bis 28. August 2013 in Bridgetown abgehaltenen interregionalen Tagung⁴⁴²;

9. *beschließt*, das Präsidium des Vorbereitungsausschusses einzurichten, das aus jeweils zwei Vertretern jeder Regionalgruppe besteht und in dem der Unabhängige Staat Samoa Mitglied von Amts wegen ist;

10. *beschließt außerdem*, dass das Präsidium unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Mitgliedstaaten, eines entwickelten Landes und eines Entwicklungslands, steht;

11. *bittet* die Regionalgruppen, bis spätestens Anfang Januar 2014 ihre Kandidaten für das Präsidium zu benennen;

12. *beschließt*, dass sich die Erörterungen auf der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses unter anderem auf das Ergebnisdokument der interregionalen Vorbereitungstagung für die Konferenz stützen werden;

13. *bittet* die Teilnehmer an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses, dem Sekretariat vor der ersten Tagung schriftliche Beiträge zu den Zielen und dem Sachthema der Konferenz zu übermitteln, und bittet das Sekretariat, diese in elektronischer Form verfügbar zu machen;

14. *beschließt*, die Tagungen des Vorbereitungsausschusses so effizient und wirksam wie möglich zu organisieren, wie folgt:

a) Die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses findet für eine Dauer von drei Tagen vom 24. bis 26. Februar 2014 statt, um die Ziele und das Sachthema der Konferenz sowie Organisations- und Verfahrensfragen, einschließlich der Geschäftsordnung, zu erörtern und die Mitglieder des Präsidiums zu wählen;

b) die letzte Tagung des Vorbereitungsausschusses findet für eine Dauer von fünf Tagen vom 23. bis 27. Juni 2014 statt, um die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz, darunter das Ergebnisdokument, abzuschließen;

15. *beschließt außerdem*, dass alle Tagungen des Vorbereitungsausschusses am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York stattfinden;

16. *bittet* die Kovorsitzenden, einen Entwurf des Ergebnisdokuments zu erstellen, der spätestens am 14. März 2014 zu verteilen ist;

17. *beschließt*, zwischen den kalendermäßigen Tagungen vom 21. bis 25. April 2014 eine fünftägige Tagung zur Erörterung der Themenbereiche des Ergebnisdokuments der Konferenz abzuhalten, mit Dolmetschung, soweit verfügbar, und bittet das Präsidium, nach Bedarf und auf die effizienteste und wirksamste Weise weitere informelle Treffen in New York zu veranstalten;

18. *wiederholt*, dass die Konferenz auf möglichst hoher Ebene abgehalten wird;

⁴⁴² A/C.2/68/7, Anlage II.

19. *empfiehlt* der Konferenz, die in Anlage I zu dieser Resolution enthaltene vorläufige Tagesordnung anzunehmen;

20. *beschließt*, dass die Konferenz im Einklang mit dem in Anlage II zu dieser Resolution enthaltenen Arbeitsplan organisiert wird;

21. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, die Verhandlungen über den Entwurf des Ergebnisdokuments auf der letzten Tagung des Vorbereitungsausschusses abzuschließen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit im Rahmen des Prozesses des zwischenstaatlichen Ausschusses der Konferenz und die Konferenz selbst mit allen gebührenden Mitteln zu unterstützen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz zur Behandlung der Ziele der Konferenz zu gewährleisten;

23. *legt* den internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, den Stiftungen und anderen Gebern, die dazu in der Lage sind, *eindringlich nahe*, die Vorbereitungen für die Konferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Vorbereitungen der Konferenz zu fördern und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, vorrangig der kleinen Inselentwicklungsländer, an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst zu unterstützen, unter anderem durch die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers;

24. *betont* die Notwendigkeit einer wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen und anderer wichtiger Gruppen, und bittet um freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der Teilnahme wichtiger Gruppen aus den Entwicklungsländern, insbesondere kleinen Inselentwicklungsländern, an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst;

25. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

Anlage I

Vorläufige Tagesordnung der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer

Apia, 1. bis 4. September 2014

1. Eröffnung der Konferenz
2. Wahl des Präsidenten
3. Annahme der Geschäftsordnung
4. Annahme der Tagesordnung der Konferenz
5. Wahl der anderen Amtsträger
6. Arbeitsplan, einschließlich der Einsetzung von Nebenorganen, und sonstige organisatorische Fragen
7. Vollmachten der Vertreter auf der Konferenz:
 - a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses
 - b) Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses
8. Generaldebatte

9. Bericht der Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften
10. Ergebnis der Konferenz
11. Annahme des Konferenzberichts
12. Abschluss der Konferenz

Anlage II

Entwurf des Arbeitsplans der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer

Apia, 1. bis 4. September 2014

1. Die nachstehenden Regelungen wurden gemäß Resolution 67/207 vom 21. Dezember 2012 der Generalversammlung abgefasst.
2. Die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer wird vom 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehalten.

I. Arbeitsplan

A. Plenarsitzungen

3. Die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer besteht aus einer Eröffnungs-, einer Abschluss- und insgesamt sechs Plenarsitzungen, die wie folgt abgehalten werden:

Montag, 1. September 2014, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Dienstag, 2. September 2014, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Mittwoch, 3. September 2014, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Donnerstag, 4. September 2014, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

4. Die sechs Plenarsitzungen sind der Abgabe von Erklärungen vorbehalten.
5. Alle Plenarsitzungen werden im Faleata-Sportkomplex in Apia abgehalten.
6. Die Aufstellung der Rednerliste für die Plenarsitzungen erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen, im Einklang mit dem herkömmlichen Protokoll, das sicherstellt, dass Staats- oder Regierungschefs zuerst das Wort ergreifen, gefolgt von anderen Delegationsleitern. Die Europäische Union wird in ihrer Eigenschaft als Beobachter in die Rednerliste aufgenommen. Detaillierte Regelungen werden rechtzeitig in einer Mitteilung des Sekretariats bekanntgegeben, die in enger Absprache mit dem Gastland und dem Präsidium des Vorbereitungsausschusses erstellt wird.
7. Bei der offiziellen Eröffnung der Konferenz während der Vormittags-Plenarsitzung am Montag, dem 1. September 2014, werden alle Verfahrens- und Organisationsfragen behandelt, darunter die Annahme der Geschäftsordnung und der Tagesordnung, die Wahl des Präsidenten der Konferenz, die Wahl der Amtsträger, die Einsetzung eines Hauptausschusses, die Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses sowie die Regelungen für die Erstellung des Konferenzberichts und sonstige Fragen. Zur Eröffnung der Konferenz geben der Präsident der Konferenz, der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Vorsitzende der Allianz der kleinen Inselstaaten und der Generalsekretär der Konferenz Erklärungen ab. Auf der Plenarsitzung werden darüber hinaus im Einklang mit der Praxis der Generalversammlung andere wichtige Gruppen Erklärungen abgeben.
8. Am Ende der Abschluss-Plenarsitzung, die am Donnerstag, dem 4. September 2014, nachmittags stattfindet, sollen die Berichte der Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften vorgetragen und das Ergebnisdokument und der Bericht der Konferenz angenommen werden.
9. Die Plenarsitzungen finden parallel zu den Dialogen für Multi-Akteur-Partnerschaften statt, mit Ausnahme der Eröffnungs- und Abschlussitzung.

B. Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften

10. Die dritte Internationale Konferenz der kleinen Inselentwicklungsländer umfasst sechs Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften, die parallel zu den Plenarsitzungen wie folgt abgehalten werden:

Montag, 1. September 2014, von 15 bis 18 Uhr.

Dienstag, 2. September 2014, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Mittwoch, 3. September 2014, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Donnerstag, 4. September 2014, von 10 bis 13 Uhr.

11. Die sechs Dialoge auf hoher Ebene für Multi-Akteur-Partnerschaften sollen unter anderem eine Möglichkeit bieten,

a) erfolgreiche Partnerschaften und Initiativen zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und der Ergebnisse der Konferenz anzuerkennen;

b) innovative und konkrete Partnerschaften und Initiativen zwischen Regierungen, internationalen und regionalen Organisationen, multilateralen Institutionen, wichtigen Gruppen, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft einzuleiten, um die Förderung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

c) interaktive und zielgerichtete Erörterungen über die wichtigsten Prioritäten im Zusammenhang mit den kleinen Inselentwicklungsländern zu führen.

12. Die Ergebnisse der Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften sollen der Abschluss-Plenarsitzung der Konferenz vorgetragen und in den Schlussbericht der Konferenz aufgenommen werden.

C. Hauptausschuss

13. Ein im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz eingesetzter Hauptausschuss tagt erforderlichenfalls parallel zu den Plenarsitzungen, mit Ausnahme der Eröffnungs- und Abschlusssitzung. Der Hauptausschuss ist für die abschließende Behandlung etwaiger offener Fragen zuständig.

II. Vollmachten der Vertreter auf der Konferenz: Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

14. Ein Vollmachtenprüfungsausschuss wird im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz ernannt.

III. Akkreditierung: institutionelle Interessenträger

15. Andere zuständige zwischenstaatliche Organisationen, die bei dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung akkreditiert waren, sowie die entsprechenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die assoziierten Mitglieder der Regionalkommissionen, können im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz gegebenenfalls an den Beratungen der Konferenz teilnehmen.

16. Zusätzlich können interessierte zwischenstaatliche Organisationen, die nicht bei dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Ent-

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

wicklungsländern und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung akkreditiert waren, im Einklang mit dem bestehenden Akkreditierungsverfahren bei dem Vorbereitungsausschuss einen Antrag auf Akkreditierung stellen. Informationen zur Akkreditierung werden auf der Website der Konferenz (www.sids2014.org) bereitgestellt.

IV. Sekretariat

17. Der Generalsekretär der Konferenz koordiniert innerhalb des Sekretariats der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Behörden des Gastlands die Unterstützung für die Organisation der Konferenz.

V. Dokumentation

18. Entsprechend der Praxis bei früheren Konferenzen der Vereinten Nationen umfasst die offizielle Dokumentation der Konferenz die vor, während und nach der Konferenz herausgegebenen Dokumente.

19. Entsprechend der Praxis bei früheren Konferenzen der Vereinten Nationen wird empfohlen, dass der Konferenzbericht die Beschlüsse der Konferenz, eine Kurzdarstellung der Beratungen sowie eine Darstellung der Arbeiten der Konferenz und der auf den Plenarsitzungen beschlossenen Maßnahmen enthält.

20. Die Zusammenfassungen der Plenarsitzungen und der Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften sollen ebenfalls in den Bericht der Konferenz aufgenommen werden.

VI. Organisation paralleler Sitzungen und anderer Veranstaltungen der Konferenz

21. Parallele Sitzungen und andere Veranstaltungen, einschließlich derjenigen der wichtigen Gruppen, finden, sofern genügend Platz vorhanden ist, zu den gleichen Zeiten wie die Plenarsitzungen und die Partnerschaftsdialoge statt. Für diese Sitzungen werden im Rahmen der Verfügbarkeit Dolmetschdienste bereitgestellt.

VII. Nebenveranstaltungen

22. Sonderveranstaltungen, einschließlich Unterrichtungen, Seminaren, Arbeitstagen und Podiumsdiskussionen über Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung von kleinen Inselentwicklungsländern, werden von den Konferenzteilnehmern organisiert. Die Richtlinien für die Organisation von Sonderveranstaltungen sowie der entsprechende Veranstaltungskalender werden auf der Website der Konferenz bereitgestellt.

VIII. Medienberichterstattung

23. Die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information erstellt Pressematerialien für die Journalisten, die über die Konferenz berichten. Zusätzlich werden regelmäßige Pressemitteilungen über die Ergebnisse der Plenarsitzungen und anderen Veranstaltungen herausgegeben. Die gesamte einschlägige Dokumentation wird auf der Website der Konferenz bereitgestellt.

24. Die Plenarsitzungen, Dialoge für Multi-Akteur-Partnerschaften und Pressekonferenzen können im Medienbereich zeitgleich mitverfolgt werden. Für spezielle Unterrichtungen der Medien und für Pressekonferenzen wird ein Programm herausgegeben.